

**MINISTER FÜR FAMILIE,
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
ANTONIOS ANTONIADIS

Projektaufruf im Rahmen des Konzeptes zur Gesundheitsförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2019

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft fördert

Projekte zur Verbesserung und Stärkung der Gesundheit und des Wohlbefindens der ostbelgischen Bevölkerung

1. Einleitung

Das Thema „Gesundheit“ ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Insbesondere die kulturelle Begrifflichkeit „Gesundheit“ verzeichnete einen enormen Wandel – weg von der Krankheitsprävention hin zu mehr Gesundheitsförderung und Prävention. Das bedeutet, dass die Ressourcen eines jeden so gestärkt werden, dass die Wahrscheinlichkeit zu erkranken, reduziert wird. Diesem Wandel schließt sich auch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem im Jahr 2017 verabschiedeten Konzept zur Gesundheitsförderung an. Damit verfolgt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürger Ostbelgiens zu stärken.

Die Gesundheit wird dabei als ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens bezeichnet und nicht ausschließlich durch die Abwesenheit der Krankheit definiert. Hierbei gilt, dass auf der einen Seite die physischen, psychischen und sozialen Belastungsfaktoren minimiert und gleichzeitig die körperlichen, geistigen und sozialen Ressourcen gestärkt werden. Denn die Gesundheit eines Einzelnen kommt nicht nur dem Individuum zu Gute, sondern auch seinem gesamten Umfeld sowie der ostbelgischen Bevölkerung. Gesundheit entsteht aber nicht nur durch die Person selbst, sondern wird auch durch das soziale Umfeld wie z.B. der Arbeit, dem Klima oder anderen Faktoren beeinflusst.

2. Ziel und Inhalt

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchte mit dem geschaffenen Projektauftrag Maßnahmen fördern, die die Gesundheit und das Wohlbefinden des Bürgers in den Vordergrund hebt und die Lebensqualität qualitativ wie quantitativ sicherstellt. Es gilt Maßnahmen zu unterstützen, die möglichst früh intervenieren und auf unterschiedlicher Art und Weise die verschiedenen Zielgruppen und Settings (Lebenswelten wie z.B. Schulen, Kommunen etc.) von jung bis alt ansprechen. Dazu zählen beispielsweise öffentliche Einrichtungen wie Schulen, der Arbeitsplatz oder die Familie. Dabei greift die Regierung auf folgende inhaltliche Schwerpunkte aus dem Erlass der Regierung vom 2. Februar 2018 zur Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte in der Gesundheitsförderung für die Jahre 2018 und 2019 zurück: die Gesundheitskompetenz, die Ernährung, die Bewegung, die psychische Gesundheit und die Suchtprävention.

A) Gesundheitskompetenz:

- Kompetenzentwicklung im Bereich Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit fördern, damit der Bürger im Alltagsleben für seine Gesundheit sorgen kann und in der Lage ist gesunde und mündige Entscheidungen zu treffen.

B) Ernährung:

- Konsum von versteckten Fetten, Zucker und ungesunden Alternativen wie Zusatzstoffe reduzieren, die vor allem durch vermeintlich gesunde Lebensmittel aufgenommen werden.
- Verzehr von mehr Obst und Gemüse fördern.

C) Bewegung:

- Fördern zielgruppenspezifischer Bewegung im Alltag gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation in der Bevölkerung.

D) Psychische Gesundheit:

- Destigmatisierung und Sensibilisierung zum Thema psychische Gesundheit in den verschiedenen Settings und die Vermittlung von Strategien, die die psychische Gesundheit erhalten unter anderem zur Prävention des Burnout-Syndroms und von Depressionen.

E) Suchtprävention:

- Das Verringern übermäßigen Alkoholkonsums in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und das Reduzieren von Rauschtrinken (Binge-Drinking) insbesondere bei Jugendlichen.

Die Projektträger sollen Maßnahmen erarbeiten, die die aufgelisteten inhaltlichen Schwerpunkte mit Bezug auf die gesteckten Unterziele in den verschiedenen Settings fördern. Zu den jeweiligen Themen soll in die Tiefe gehendes Wissen vermittelt und praktisch unterstützt werden. Die Zielgruppen in den verschiedenen Settings sollen dafür sensibilisiert werden, sich näher mit dem gesteckten Schwerpunkten auseinanderzusetzen. Vor allem aber soll den Bürgern Ostbelgiens Selbständigkeit und Eigenverantwortung mit auf den Weg gegeben werden.

3. Welche Projekte werden gefördert?

Bei den Projekten handelt es sich um innovative Angebote in der Gesundheitsförderung, die sich im Rahmen des Konzeptes zur Gesundheitsförderung bewegen und den von der Regierung festgelegten Schwerpunkten entsprechen. Das Projekt muss einen deutlichen Mehrwert darstellen und problemrelevante Determinanten beeinflussen. Diese werden durch die oben erwähnten inhaltlichen Schwerpunkte bereits vorgegeben, sollten aber weiter präzisiert werden.

Weitere folgende Auswahlkriterien werden im Projektantrag ausgearbeitet und sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen:

A) Ansätze in der Gesundheitsförderung und Prävention:

Grundsätzlich existiert zwischen den jeweiligen Ansätzen (personenbezogener, struktureller oder Setting-Ansatz) der Gesundheitsförderung und Prävention eine Wechselbeziehung. Beispielsweise hat die Veränderung einer Lebenswelt immer auch einen Einfluss auf das Individuum. Dennoch gilt es präzise zu bestimmen, welcher Ansatz mit dem Projekt verfolgt wird. Geht es bei dem Projekt um einen personenbezogenen/individuellen, strukturellen oder um einen Setting-Ansatz und warum entscheiden Sie sich für diesen Ansatz?

B) Formulierung von Zielen:

Es ist bedeutsam vorab des Projekts ein Ziel zu bestimmen, welches erreicht werden möchte. Diesem übergeordneten Ziel sollten temporär kleinere Zwischenziele zugeteilt werden, die den SMART-Kriterien entsprechen. So spezifisch wie möglich, messbar, aktionsorientiert, realistisch und terminiert.

Von Bedeutung ist, dass langfristig gesehen in der Zielgruppe Verhaltens- und Verhältnisänderungen angeregt und bewirkt werden. Dies kann durch unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente gefördert werden. So können beispielsweise zur Unterstützung der Aufrechterhaltung von Verhaltens- und Verhältnisänderungen diverse Formen zur Begleitung vorgesehen werden (z.B. Souvenirs, Hand-Out,...). Der Zielgruppe sollten nicht nur komplexe Ressourcen sondern auch kleine und leichte Unterstützer (z.B. Give-away) mit auf den Weg gegeben werden.

C) Dauer des Projekts:

Ein Projekt wird nur gefördert, wenn es einer Mindestdauer von einem Jahr und einer Maximaldauer von drei Jahren entspricht.

D) Evaluationskriterien des Projekts:

Die Durchführung des Projekts sollte laufend evaluiert werden. Das heißt, dass nicht nur qualitative Kriterien (z.B. Feedback der Zielgruppe) sondern auch quantitative Kriterien berücksichtigt werden. Das Projekt sollte messbar gestaltet werden. Ein Messkriterium könnte beispielsweise die Nutzungsrate von Obstautomaten in den Schulen Ostbelgiens sein.

Die Messbarkeit beeinflusst darüber hinaus verstärkt die Nachhaltigkeit des Projekts, indem auf Basis der Evaluation neue Ziele gesteckt und Maßnahmen durchgeführt werden können. Das Ziel ist eine langfristige Verbesserung und Stärkung der Gesundheit und des Wohlbefindens der ostbelgischen Bevölkerung.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Projekte

- problemrelevante Determinanten beeinflussen;
- die Zielgruppe aktiv involvieren;
- messbar formulierte Ziele beinhalten;
- Maßnahmen zur Verhaltensprävention und/oder Verhältnisprävention vorsehen;
- auf mehreren Einflussebenen des Problems angreifen (Bsp. auf Personen, die die jeweilige Zielgruppe beeinflussen);
- ein neues Endprodukt hervorbringen (z.B. Souvenirs, Give-away, etc.)
- einen konkreten Evaluationsplan beinhalten;
- nachhaltig sind.

4. Projektantragsteller

Der Projektauftrag richtet sich an Organisationen, Einrichtungen und weitere Träger, die Projekte zur Verbesserung der inhaltlichen Schwerpunkte „Gesundheitskompetenz“, „Ernährung“, „Bewegung“, „psychische Gesundheit“ und „Suchtprävention“ einreichen wollen.

Einrichtungen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß Art. 3 des Dekretes zur Gesundheitsförderung vom 1. Juni 2004 und das im Rahmen des Dekretes vom 31. März 2014 geschaffene Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen für Gesundheitsförderung, bezuschusst werden, können kein Projekt einreichen. Dazu gehören der Patienten, Rat & Treff, die Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung und Kaleido-Ostbelgien.

Jedoch verfügen diese Einrichtungen in ihren Bereichen über detailliertes Fachwissen. Netzwerkarbeit ist dabei durchaus begrüßenswert und gewünscht. So können die im vorherigen Absatz genannten Einrichtungen die Projektantragsteller bei der Planung, Umsetzung und Evaluation des Projekts unterstützend zur Seite stehen und die Kosten, die im Rahmen der Zusammenarbeit auftreten, geltend machen.

5. Inhalt des Projektantrages

Der Projektantrag beinhaltet auf Grundlage von Art. 4, §2 des Dekrets zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention folgende Aufgaben:

- Identität und Statut des Projektträgers;

Kurze Vorstellung des Trägers mit Name der Organisation/Einrichtung, Postanschrift, Kontaktadresse und Ansprechpartner;

- Nachweis des Bedarfs für das Pilotprojekt;

Beschreibung des Ansatzes bzw. der Zielgruppe sowie Zielsetzung des Projekts (in Anwendung der SMART-Methode);

- detaillierte Beschreibung des Projekts;

Mit Bezug zu den Auswahlkriterien; Beschreibung der organisatorischen Umsetzung (z.B. „Was wird gemacht? Wer übernimmt welche Aufgabe?“ etc.);

- Zeitplan für die Durchführung des Projekts;
- Auswertungskriterien des Projekts;

Methoden zur Bewertung des Projekts/der Zielsetzung (z.B. Fragebogen);

- Kostenschätzung und Finanzierungsplan;

Zuzüglich sonstiger Ressourcen (z.B. Ehrenamt oder auch andere Sponsoren);

- Beschreibung der Netzwerkarbeit;

Beschreibung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen der Gesundheitsförderung oder weiteren Partnern.

Das Ministerium stellt den Antragstellern zwecks Erstellung der Projektbeschreibung ein Formular zur Verfügung (siehe Anlage).

6. Projektgenehmigung

Die Projektgenehmigung beinhaltet folgende Schritte:

- Einreichen eines schriftlichen Projektantrages beim zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums, Herrn Denis Jansen, Gospertstraße 1, 4700 Eupen (auch online möglich unter: ostbelgienlive.be/gesundheitsfoerderung).
- Durchsicht und Vorauswahl der Projekte durch den zuständigen Fachbereich des Ministeriums hinsichtlich der Vollständigkeit des Antrages, der Projektbeschreibung, des Finanzplans und weiteren Auswahlkriterien. Erst ab Vollständigkeit des Antrags startet die Bearbeitungszeit der Begutachtung des Antrags.
- Die Regierung entscheidet gemäß Artikel 4 des Dekrets zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention innerhalb von drei Monaten nach Einreichen des vollständigen Antrags über die Förderung des Pilotprojekts oder über die Ablehnung des Antrags.
- Ein Projekt kann nur gefördert werden, wenn es einer Mindestdauer von einem Jahr und einer Maximaldauer von drei Jahren entspricht.

7. Zuschuss

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt für die Umsetzung der Projekte zur Verbesserung und Stärkung der Gesundheit und des Wohlbefindens der ostbelgischen Bevölkerung projektbezogene Zuschüsse zur Verfügung. Das bedeutet, dass der Zuschuss im Rahmen einer Konvention projektbezogen und individuell definiert wird. Von Bedeutung ist dabei, dass die Projekte und Maßnahmen zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Als annehmbare Projektkosten gelten alle Kosten, die die unmittelbare Konzeption und Umsetzung des Projekts betreffen. Kosten, die im Rahmen anderer Zuschüsse vom ostbelgischen Ministerium berücksichtigt wurden, können nicht nochmals für eine Bezuschussung im Rahmen der Projekte des Konzepts zur Gesundheitsförderung geltend gemacht werden. Dies gilt ebenso für andere öffentliche Fördermittel.

Zu diesem Zweck wird zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Projektträger ein Vertrag abgeschlossen, der die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien definiert. Bestandteil des Vertrages wird ein regelmäßig stattfindender Begleitausschuss sein mit Vertretern der Regierung, des zuständigen Fachbereichs und dem Projektträger.

75 Prozent der Fördermittel werden zu Beginn des Projekts ausgezahlt. 25 Prozent werden nach Abschluss des Projekts, nach Vorlage aller in Kapitel 9 aufgeführten Evaluationskriterien sowie aller Rechnungs- und Zahlungsbelege, ausgezahlt.

Der Projektträger unterrichtet die Öffentlichkeit und das Zielpublikum, dass das Projekt mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt wird. Die Information der allgemeinen Öffentlichkeit erfolgt beispielsweise durch Presseartikel, Radio- oder Fernsehsendungen, Faltblätter, Informationsbroschüren, Plakate, Webseiten, etc.

Sämtliche Publikationen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit von der Deutschsprachigen Gemeinschaft geförderten Veranstaltungen und Aktivitäten sind mit dem Förderlogo der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu versehen.

Dies betrifft Broschüren, Flyer, Einladungsschreiben, Bescheinigungen, Plakate, Anzeigen, Webseiten und den Abspann von Fernsehbeiträgen. Bereits gedrucktes Material darf noch aufgebraucht werden. Das Förderlogo kann als Grafikdatei auf der Internetseite www.ostbelgienlive.be/logo heruntergeladen werden. Dort ist auch eine Richtlinie zur Verwendung zu finden. Das Logo ist unveränderbar. Auf die Abkürzung „DG“ ist zu verzichten. Ein Exemplar aller Veröffentlichungen in Zusammenhang mit den bezuschussten Tätigkeiten muss beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden.

8. Die Evaluation

Spätestens drei Monate vor Ende des Projekts reicht der Projektträger eine erste Auswertung zum Projekt ein, die sich mit der quantitativen und qualitativen Evaluation der bisherigen Angebote und Maßnahmen beschäftigt. Das Ziel dieser ersten vorläufigen Auswertung ist, darüber austauschen zu können, ob das Projekt in der bisherigen Form weitergeführt oder sogar erweitert wird.

Die endgültige Evaluation des Projekts sollte spätestens zwei Monate nach dem Projektende beim zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums, Herrn Denis Jansen, Gospertstraße 1, 4700 Eupen, eingereicht werden.

Die Evaluation setzt sich wie folgt zusammen:

- Projektbericht von mind. 2 DIN-A4 Seiten

Die erste Auswertung und der Projektbericht sollte Angaben zu mindestens folgenden Kriterien berücksichtigen:

Quantitative Evaluation des Projekts:

- Anzahl der Teilnehmer/Nutznieder insgesamt;
- Alter und Geschlecht der Teilnehmer;
- Dauer und Umfang der Aktivitäten/des Projekts, z.B. Tage, Stunden, etc.;
- Anzahl der stattgefundenen Aktivitäten;
- Höhe der angefallenen Kosten, inklusive der Belege;
- Messkriterien der durchgeführten Maßnahmen wie z.B. Nutzungsraten, Auswertung von Fragebögen

Qualitative Evaluation des Projekts:

- Beschreibung der Aktivitäten
- Rückmeldung zu der Auswahl und der Verarbeitung der verwendeten Instrumente bzw. des verwendeten Informationsmaterials
- Zufriedenheit der Nutznießer, des Personals und ggf. der Ehrenamtlichen, die das Projekt begleiten
- Angaben, ob das Wissen der Nutznießer bzgl. der Auswahlkriterien verbessert wurde;
- Perspektiven für die Fortsetzung des Projekts

Der Projektträger reicht zuzüglich der Evaluation alle Rechnungs- und Kostenbelege ein.

Die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums haben das Recht, vor Ort eine Kontrolle des Projektablaufes sowie eine Prüfung der projektrelevanten Kostenbelege vorzunehmen.

Eupen, 17. Mai 2019

Mit freundlichen Grüßen



Antonios Antoniadis
Minister für Familie, Gesundheit
und Soziales